

ANFRAGE

der Bundesrätin Kerschbaum, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Lärmschutz A22

Seit dem Ausbau der A22 in Korneuburg gab es zahlreiche Beschwerden von AnrainerInnen über erhöhte Lärmbelastung, weshalb die Stadtgemeinde Korneuburg bereits 2 x im BMVIT um die Vorschreibung einer Temporeduktion auf der A22 im Bereich des Ortsgebietes Korneuburg angesucht hat. Bisher ist diesbezüglich noch keine offizielle Antwort des BMVIT an die Stadtgemeinde Korneuburg eingegangen – lediglich aufgrund einer Diskussion im Bundesrat wurde mir eine Stellungnahme des zuständigen Beamten übermittelt.

Ein engagierter Anrainer hat sich nun an Volksanwalt Ewald Stadler gewandt, um Unterstützung im Kampf gegen die Lärmbelastung der AnrainerInnen zu erhalten. Dieser bekam im April auf seine Anfrage folgende Antwort des BMVIT:

„Die Bauarbeiten für den sechsstreifigen Ausbau der A22 inklusive der Errichtung der Lärmschutzwände für Korneuburg sind abgeschlossen. Derzeit laufen lediglich noch Nacharbeiten, da die Baufirma die vereinbarten Termine nicht eingehalten hat. Da die neuen Lärmschutzwände bereits fertig gestellt wurden, hat sich die Situation und die Lebensqualität für die Anrainer wesentlich verbessert. Dies wurde dem zuständigen Mitarbeiter der Asfinag auch über einen Anruf des Anrainers bestätigt.

Dazu ist anzumerken, dass zum ersten Mal eine bis zu 7,5 m hohe, gekrümmte Lärmschutzwand zum Einsatz gekommen ist, wobei die Schallreduktion durch fachliche wissenschaftliche Begleitung dokumentiert wird. Da die Wirkung der Lärmschutzwände auf die Geschwindigkeit von 130 km/h ausgelegt sind, ist eine Beschränkung auf 80 km/h nicht erforderlich.

Herr Loritz ist mit seinem Anliegen bis dato weder an mein Ressort noch an die Asfinag herangetreten.



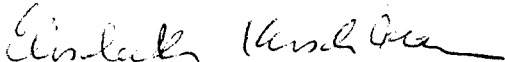
Die neuen innovativen Lärmschutzwände wurden bereits fertiggestellt. Auf Grund dieser Pilotanlage wurden umfangreiche Lärmuntersuchungen und Lärmmessungen durchgeführt. Sobald die Witterung es zulässt, wird ein weiteres Messprogramm im Zuge dieses Forschungsprojektes durchgeführt werden. Ausgewertete Ergebnisse werden im Sommer 2006 vorliegen.“

Die unterfertigten BundesrätInnen stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wann wurden die letzten offiziellen Lärmmessungen im Bereich der A22 vorgenommen und was waren die Ergebnisse?
2. Ist Ihnen bekannt, dass die ASFINAG gemeinsam mit dem Amt der NÖ Landesregierung im Einreichprojekt für den 6-streifigen Ausbau der A22 die Berechnung der

- Lärmprognose für 2020 beim Ausbau mit gekrümmter Wand (wie nun ausgeführt) mit vPKW=100 erfolgte, während die Berechnung ohne Lärmschutz mit vPKW=130 durchgeführt wurde? (siehe beiliegenden Ausschnitt der lärmtechnischen Untersuchung)
3. Ist Ihnen bekannt, dass in ebendiesem Einreichprojekt folgendes angegeben ist (Seite 34, lärmtechnische Untersuchung, siehe Beilage): „Aus ihrer Abschätzung verbleiben durch das SRS-Lärmschutzsystem 100 Objekte mit einem passiven Lärmschutz, wenn rechtsseitig der RFB Stockerau, also stadtseitig, durchgehend dieser Lärmschutz eingesetzt wird. Eine Lärmtechnische Untersuchung liegt nicht vor und ist aber für die Umsetzung unbedingt erforderlich, damit eine geschoßweise Immissionspunktberechnung genauen Aufschluss über den Einbau von Lärmschutzfenster oder –lüfter bringen kann.“?
 4. Wurden diese o.a. lärmtechnische Untersuchung bereits durchgeführt?
 5. Lt. Einreichprojekt ist für 117 von 332 passiver Lärmschutz notwendig. Wurden die betroffenen AnrainerInnen über die Notwendigkeit und Fördermöglichkeit von Lärmschutzfenstern oder –lüftern informiert?
 6. Sehen Sie unter diesen Umständen die Ausführung der Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der A22 als fertiggestellt an?
 7. Herr Manfred Loritz hat sich mit seinen Beschwerden schon zahlreiche Male telefonisch und schriftlich an das BMVIT und die ASFINAG gewandt. Liegen diese im BMVIT auf?
 8. Auch die Stadtgemeinde Korneuburg hat sich bereits 2 x betreffend der Verhängung einer Temporeduktion an das BMVIT gewandt. Sind Ihnen diese Ansuchen bekannt?
 9. Warum wurden die Ansuchen der Stadtgemeinde Korneuburg bisher nicht beantwortet?
 10. Auch in der Stellungnahme des zuständigen Beamten der Planungsabteilung, die mir auf Anfrage zugesandt wurde, wurde nicht darauf eingegangen, dass die Lärmschutzberechnungen im Einreichprojekt für Tempo 100 für PKW ausgelegt waren. War dies der Planungsabteilung des BMVIT nicht bekannt?
 11. Im angeführten Schreiben wird auch urgiert, dass die Stadtgemeinde Korneuburg keine Unterlagen zur Untermauerung ihres Ansuchens beigelegt hätte, wie z.B. Sachverständigengutachten und Lärmmessungen. Sollten diese Unterlagen nicht vom Bauwerber erstellt werden, der ja die Wirksamkeit seiner (erstmal in Einsatz gekommenen) gekrümmten Lärmschutzwände zu evaluieren hätte?
 12. Wer war der Anrainer, der dem Mitarbeiter der ASFINAG auch über einen Anruf die Verbesserung der Situation verkündet hat? Wurden noch weitere AnrainerInnen zur Veränderung der Lärmsituation befragt? Wurden Gutachten und Lärmschutzmessungen der ASFINAG zur Untermauerung ihrer Argumente beigelegt?
 13. Wie lange ist die Strecke, die mit der angeführten 7,5 m hohen Lärmschutzwand geschützt wird?
 14. Ist Ihnen bekannt, dass bis dato einige Arbeiten an der Lärmschutzwand (Verbindung Fahrbahn/Lärmschutzwand auf den Brücken, Absorber) noch immer nicht fertiggestellt sind?
 15. Gibt es ein Anrecht auf Lärmschutz für Anrainer neben einer neu ausgebauten Autobahn? Wie kann dieses eingefordert werden?



Herrn
Manfred Loritz
Alte Schießstattgasse 19
2100 Korneuburg

Volksanwalt
Mag. Ewald Stadler

VA BD/4-WA/06 - CE

Wien, am 20. April 2006

Sachbearb.:
Mag. Martina Cerny

Tel.: (01)51 505-226 od. 0800 223 223-226
Fax: (01)51 505-190

Sehr geehrter Herr Loritz!

In meinem Schreiben vom 14. Februar 2006 habe ich Ihnen ein Herantreten an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie im Zusammenhang mit der von Ihnen vorgebrachten Lärmbelästigung durch die A 22 zugesagt. Die diesbezügliche Stellungnahme des Bundesministers liegt nunmehr vor und ich darf Ihnen die wesentlichen Passagen wörtlich zur Kenntnis bringen:

„Die Bauarbeiten für den sechsstreifigen Ausbau der A 22 inklusive der Errichtung der Lärmschutzwände in Korneuburg sind abgeschlossen.

Derzeit laufen lediglich noch Nacharbeiten, da die Baufirma die vereinbarten Termine nicht eingehalten hat.

Da die neuen Lärmschutzwände bereits fertig gestellt wurden, hat sich die Situation und die Lebensqualität für die Anrainer wesentlich verbessert. Dies wurde dem zuständigen Mitarbeiter der Asfinag auch über einen Anruf des Anrainers bestätigt.

Dazu ist anzumerken, dass zum ersten Mal eine bis zu 7,5 m hohe gekrümmte Lärmschutzwand zum Einsatz gekommen ist, wobei die Schallreduktion durch fachliche wissenschaftliche Begleitung dokumentiert wird.

Da die Wirkung der Lärmschutzwände auf die Geschwindigkeiten von 130 km/h ausgelegt sind, ist eine Beschränkung auf 80 km/h nicht erforderlich.

Herr Loritz ist mit seinem Anliegen bis dato weder an mein Ressort noch an die Asfinag herangetreten.

Die neuen innovativen Lärmschutzwände wurden bereits fertiggestellt.

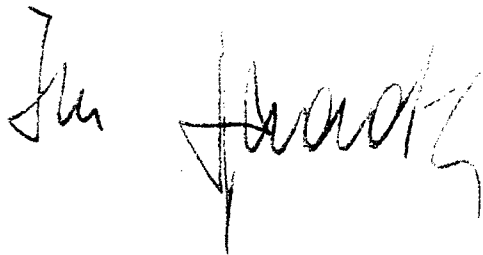
Auf Grund dieser Pilotanlage wurden umfangreiche Lärmuntersuchungen und Lärmmessungen durchgeführt. Sobald die Witterung es zulässt, wird ein weiteres Messprogramm im Zuge dieses Forschungsprojektes durchgeführt werden.

Ausgewertete Ergebnisse werden im Sommer 2006 vorliegen.“

Auf Grund des Umstandes, dass Sie sich – so teilt zumindest der Bundesminister mit – mit diesen Anliegen bisher weder an das BMVIT noch an die Asfinag gewandt haben, kann die Volksanwaltschaft diesbezüglich dem Bundesministerium keinen Vorwurf machen, es habe erforderliche Maßnahmen unterlassen. Nach Mitteilung des BMVIT dürfte sich die Lärmsituation in der Zwischenzeit allerdings verbessert haben. Sollten Sie dennoch weiterhin vom Vorliegen eines Missstandes in der Verwaltung im Zusammenhang mit Lärmbelästigungen durch den Ausbau der A 22 ausgehen, steht es Ihnen frei, unter Schilderung der derzeitigen Situation erneut an mich heranzutreten.

Ich hoffe, dass ich vorerst einen Beitrag zur Aufklärung leisten konnte und bleibe

mit besten Grüßen



3.4.3 Lärmschutz mit gekrümmter Betonwand

Die Planungsgruppe SRS-Team – Sound Reducing System – Gruber/Nadler/Robl/Talasz hat eine gekrümmte Betonwand mit besonders strukturierter Holzbetoneinlage entwickelt und wie in 2.3 beschrieben als Lösungskonzept entwickelt. Damit kann die 50dB – Linie wesentlich an die A22 herangebracht werden und der verbesserte Schallschutz innerhalb der 45m entlang der A22 durch die Versuchsergebnisse der TU Berlin bei der 1000Hz-Frequenz – als signifikant für den LKW-Verkehr bekannt – nachgewiesen werden.

Aus ihrer Abschätzung verbleiben durch das SRS-Lärmschutzsystem 100 Objekte mit einem passiven Lärmschutz, wenn rechtsseitig der RFB Stockerau, also stadtseitig durchgehend dieser Lärmschutz eingesetzt wird. Eine lärmtechnische Untersuchung liegt nicht vor und ist aber für die Umsetzung unbedingt erforderlich, damit eine geschoßweise Immissionspunktberechnung genauen Aufschluss über den Einbau von Lärmschutzfenster oder –lüfter bringen kann.

Mit einem Vergleich der geraden Wand zum Einreichprojekt der Immissionspunkte in den betroffenen Geschoßen können folgende Lärmschutzmassnahmen abgeschätzt werden:

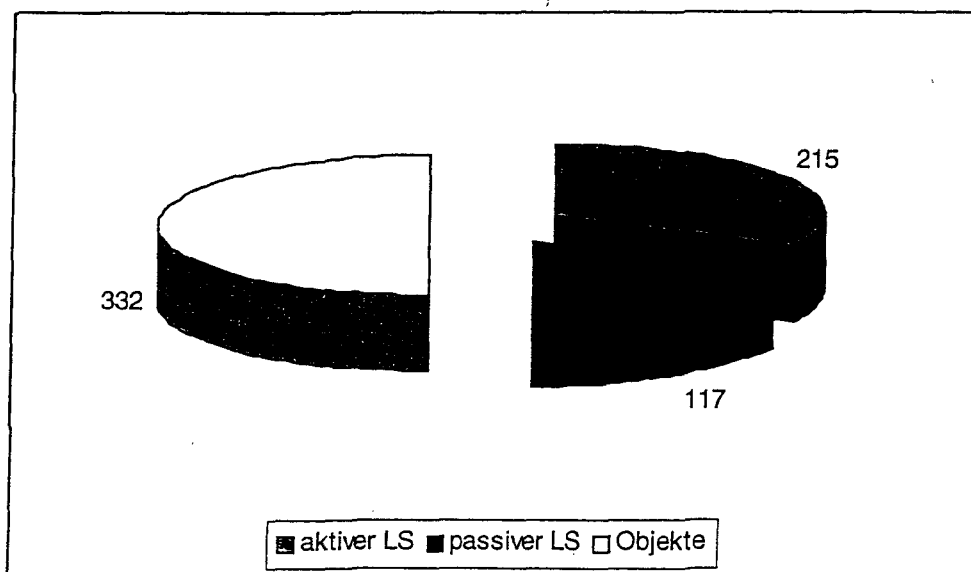


Abb.: gekrümmte Betonwand rechts der A22, 100km/h, Prognose 2020, geschoßweise



Anhang: Immissionsberechnung

Lärmtechnische Untersuchung 6-streifiger Ausbau A22 - Abschnitt Korneuburg

Immissionspegel Prognose 2020

Immissions- ort	Stock- werk	HR	Grenzwerte				ohne Lärmschutz, vPKW = 130				Lärmschutzwand Bankett, vPKW = 100				gekrümmte Wand, vPKW = 100					
			LrT		LrN		LrT		LrN		LrT		LrN		LrT		LrN			
			dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)		
1	2	3	4	5	6	7	8-6-4	9-7-5	10	11	12	13=11-6	14=11-7	15=11-4	16=12-5	17	18	19=15-18	20=16-18	21
20	EG	SW	60	50	65	58	5	8	1	57	50	-8	-8	-	-	17	-2	-	-	
21	EG	SW	60	50	66	59	6	9	1	57	50	-10	-9	-	-	17	-2	-	-	
23	EG	SW	60	50	69	62	9	12	1	61	54	-8	-8	1	4	1	-2	-	-	1
24	EG	SW	60	50	68	61	8	11	1	62	55	-6	-6	2	5	1	-2	-	-	1
24	1.OG	SW	60	50	73	66	13	16	1	65	58	-8	-8	5	8	1	-2	3	3	1
25	EG	SW	60	50	65	58	5	8	1	57	50	-8	-8	-	-	1	-2	-	-	1
26	EG	SW	60	50	67	60	7	10	1	60	54	-7	-6	-	4	1	-2	-	-	1
27	EG	SW	60	50	67	60	7	10	1	61	54	-6	-6	1	4	1	-2	-	-	1
28	EG	SW	60	50	70	63	10	13	1	63	56	-7	-7	3	6	1	-2	1	4	1
30	EG	SW	60	50	69	62	9	12	1	62	55	-7	-6	2	5	1	-2	-	-	1
31	EG	SW	60	50	68	61	8	11	1	63	56	-5	-5	3	6	1	-2	1	4	1
34	1.OG	SW	60	50	75	68	15	18	1	65	58	-10	-10	5	8	1	-2	3	6	1
34	EG	SW	60	50	67	60	7	10	1	60	53	-7	-7	-	3	1	-2	-	-	1
34	1.OG	SW	60	50	70	64	10	14	1	60	53	-11	-10	-	3	1	-2	-	-	1
35	EG	SW	60	50	67	60	7	10	1	60	54	-6	-6	-	4	1	-2	-	-	1
36	EG	SW	60	50	68	62	8	12	1	63	56	-6	-6	3	6	1	-2	1	4	1
36	1.OG	SW	60	50	73	66	13	16	1	64	58	-9	-9	4	8	1	-2	2	6	1
37	EG	SW	60	50	63	56	3	6	1	56	49	-7	-6	-	-	1	-2	-	-	1
38	EG	SW	60	50	65	58	5	8	1	58	51	-7	-7	-	1	1	-2	-	-	1
38	1.OG	SW	60	50	69	62	9	12	1	60	54	-9	-9	-	4	1	-2	-	-	1
39	EG	SW	60	50	67	60	7	10	1	60	53	-7	-7	-	3	1	-2	-	-	1
39	1.OG	SW	60	50	71	64	11	14	1	61	54	-10	-9	1	4	1	-2	-	-	1
40	EG	SW	60	50	66	59	6	9	1	60	53	-6	-6	-	3	1	-2	-	-	1
41	EG	SW	60	50	68	61	8	11	1	63	56	-6	-6	3	6	1	-2	1	4	1
41	1.OG	SW	60	50	74	67	14	17	1	65	58	-9	-9	5	8	1	-2	3	6	1
42_1	EG	SO	60	50	62	55	2	5	1	55	49	-7	-6	-	-	1	-2	-	-	1
42_1	1.OG	SO	60	50	65	58	5	8	1	53	47	-12	-12	-	-	1	-2	-	-	1
42_2	EG	SO	60	50	63	56	3	6	1	57	50	-6	-6	-	-	1	-2	-	-	1
42_2	1.OG	SO	60	50	65	58	5	8	1	55	48	-10	-10	-	-	1	-2	-	-	1
43_1	EG	SO	60	50	61	54	1	4	1	56	49	-6	-6	-	-	1	-2	-	-	1
43_1	1.OG	SO	60	50	67	60	7	10	1	56	50	-11	-10	-	-	1	-2	-	-	1
43_2	EG	SO	60	50	64	57	4	7	1	56	49	-8	-8	-	-	1	-2	-	-	1
43_2	1.OG	SO	60	50	69	62	9	12	1	56	50	-12	-12	-	-	1	-2	-	-	1

REICH RECHTS DER A22